



EEG

Europäische Euthanasie-Gegner in deutschsprachigen Ländern

EEG - Steinklingener Str. 24 - D-69469 Weinheim - Gegründet innerhalb der Aktion Leben e.V. Deutschland

www.aktion-leben.de
D-EEG-23:AAAR

Ein Gesetz zur Sterbenachhilfe?

Man nennt es „Sterbehilfe“ und suggeriert mit diesem Begriff, dass man damit schwer leidenden Menschen helfen möchte. Manche denken dabei auch z.B. an die Tätigkeit von Mutter Teresa und den Schwestern ihres Ordens, die Sterbende von der Strasse auflesen und im Sterben begleiten, oder auch, was ursprünglich unter dem Hospiz-Gedanken verstanden wurde.

Aber ist es wirklich das, was man mit diesem Begriff gesellschaftlich etablieren will? Ist nicht in Zeiten leerer Kassen jeder Patient, der auch nur ein paar Tage früher stirbt, ein Gewinn? Wird nicht dann aus dem „Sterben“ ein „gestorben werden“, aus der Sterbehilfe eine Sterbenachhilfe?

Nachfolgend einige aktuelle Informationen und Gedanken hierzu.

Brauchen wir ein neues Gesetz?

Neben diversen Gesetzentwürfen von Abgeordneten-Gruppen zur aktuellen Sterbenachhilfe-Diskussion hört man immer häufiger die Frage: „Brauchen wir überhaupt ein neues Gesetz?“

Von den Humanisten bis hin zu einzelnen Abgeordneten unterschiedlicher Fraktionen macht sich die Erkenntnis breit, dass doch in Deutschland alles „ausreichend geregelt“ sei und „die derzeitige Situation eigentlich kaum einer gesetzlichen Regelung“ bedürfe, so Prof. Dr. Eric Hilgendorf bei einer Konferenz des Bündnisses „Selbstbestimmung bis zum Lebensende“ (ein Bündnis führender Humanisten und Freidenker in Berlin). Sie konnten ihre Stellungnahmen sogar im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin vorstellen. Der als Sterbe-„helfer“ bekannt gewordene Mediziner Uwe Christian Arnold sagte es ganz deutlich, wenn er darauf hinweist, dass die Palliativmedizin kaum noch von aktiver Sterbehilfe zu unterscheiden sei. Denn eine sog. „palliative Sedierung“ nehme zumindest billigend in Kauf, dass das Leben des Patienten verkürzt werde. Einzig die Durchführung der „Hilfe“ müsse geklärt werden, alles andere sei in Deutschland „ausreichend geregelt“.

Prof. Dieter Birnbacher verstieg sich zu der Behauptung, Sterbenachhilfe zu beschneiden sei eine „Geringschätzung des Rechts auf Patientenselbstbestimmung“ und zeuge von „mangelnder Fürsorge“.

Manche Befürworter der Liberalisierung von „Sterbenachhilfe“ meinen, dass die Regelung der „Patientenverfügung“ völlig ausreichend sei. (vgl. Humanistischer Pressedienst, hpd, 14. 10. 2014)

Die SPD-Abgeordnete Dr. Nina Scheer, MdB, meinte zu diesem Thema bei der Konferenz „Forum Leben“ am 4. November 2014 in Berlin, es sei schon mehr erlaubt, als von Ärzten gemacht werde. Das Problem seien die unterschiedlichen Richtlinien von Landesärztekammern. Diese Ungleichheit gelte es zu beseitigen. Strafrechtlich müsse nichts geändert werden. Es brauche nur „ein mehr an Sicherheit“.

Die teilnehmende CDU-Abgeordnete Maria Michalk, MdB, stellte ebenfalls die Frage: „Brauchen wir überhaupt ein neues Gesetz?“ Es sei Konsens, organisierter Suizid sei verboten, Geschäfte machen gehöre verboten!

Babylonische Sprachverwirrung

Was man allgemein beobachten kann: Wir haben eine „babylonische Sprachverwirrung“! Wir benutzen alle die deutsche Sprache, aber wir verstehen vielfach etwas ganz anderes unter bestimmten Begriffen. Deshalb hilft kein diskutieren und dialogisieren, wenn nicht zuerst einmal die Begriffe klar definiert werden. Das beginnt bei Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Wird diese „Würde“ überhaupt noch als „inhärent“ angesehen,

wie man sie einstmals verstanden hat, also dem Menschen als Menschen innewohnend, die von niemand, ja nicht einmal von dem Menschen selbst, infrage gestellt werden darf? Oder ist diese „Würde“ beliebig interpretierbar?

Therapieziel: Tod

Eine Parlamentariergruppe aus zwei CDU-, einer CSU- und drei SPD-Abgeordneten wendet sich in einer salbungsvollen Stellungnahme unter der Überschrift „Sterben in Würde - Rechtssicherheit für Patienten und Ärzte“ an ihre Abgeordneten-Kollegen und wirbt um einen parteiübergreifenden Gesetzesentwurf. „Jeder Mensch wünscht sich, an seinem Lebensende in Würde zu sterben ...“. Sie halten es „für ein Gebot der Menschenwürde, leidenden Menschen an ihrem Lebensende zu helfen“, sie wollen „das Selbstbestimmungsrecht der Patienten stärken“ und fordern dann „eine ärztliche Hilfe bei der selbstvollzogenen Lebensbeendigung“, die man Patienten nicht vorenthalten dürfe.

„Wir wollen Rechtssicherheit für Ärzte“ und dann meinen diese Politiker schließlich, dass „viele Ärzte wünschen, ihre im Rahmen von fachlichen Leitlinien ausgeübte Therapiefreiheit in der Behandlung todkranker Menschen zu erhalten“. Also Therapieziel: Tod des Patienten?

Man spricht von „Vermeidung schwerer Gewissenskonflikte“ sowie „Ärzte haben unser Vertrauen verdient“ und dass die „Regelung zur Patientenverfügung unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung“ der richtige Weg sei!

Wir als „Europäische Euthanasie-Gegner“ haben dagegen schon immer unsere ablehnende Haltung gegenüber der Patientenverfügung u.a. mit deren Herkunft aus der internationalen Euthanasiebewegung begründet, weil sie dort ist als Einstieg in die Euthanasie verstanden wird.

Die o.g. Parlamentariergruppe traut den Ärzten hellseherische Fähigkeiten zu, wenn sie schreibt, „das sichere Wissen, im Falle einer aussichtslosen Lebenssituation auf die Möglichkeit einer ärztlichen Hilfe zur Beendigung ihres Lebens zurückgreifen zu können, kann schwer leidenden Menschen helfen, von einer tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Möglichkeit abzusehen“. Aber was, wenn der Patient nicht mehr fähig ist, das zu äußern? Einem bekannten Euthanasie-Befürworter, der am Lebensende schwer dement wurde, war es noch vergönnt zu sagen: „Bitte, nicht tot machen!“

Diese Parlamentarier-Gruppe weiß aber auch, dass „angesichts unterschiedlicher ethischer Orientierungen in der Gesellschaft“ eine freiwillige „ärztliche Hilfestellung“ eine „breite gesellschaftliche Akzeptanz“ braucht, um „für Rechtsfrieden zu sorgen“. Die sog.

„Bioethiker“ haben also noch etwas zu tun, bis es so weit ist!

Brandgefährlich!

Eugen Brysch, Vorsitzender der „Stiftung-Patientenschutz“ sagte, es sei „brandgefährlich“, das Töten an Leidensbedingungen zu knüpfen. „Leiden läßt sich nicht objektivieren und damit nicht in juristische Kategorien fassen. Praktisch hieße das: Palliativmediziner würden nicht nur Menschen helfen, sondern auch Menschen töten.“

Der Philosoph Robert Spaemann ist der Ansicht, „Töten auf Verlangen“ führe zu einer „Tötung ohne Verlangen“, wie sie in den Niederlanden nach der dortigen Legalisierung der aktiven Sterbehilfe mittlerweile zu beobachten ist.

Michael de Ridder, bekannter Palliativmediziner und Vertreter der Hospizbewegung, ist der Meinung, als letztes Mittel solle auch die ärztliche Hilfe zum Sterben zugelassen werden.

Hubert Hüppe, Bundestagsabgeordneter der CDU, sagte zu den aktuellen Bestrebungen: „Wenn der Arzt nicht mehr nur heilt und lindert, sondern auch zum Tod verhilft, wäre das eine einschneidende Änderung seiner Rolle, er würde zum Tötungsassistenten!“

Demographischer Absturz

Und die ganze Diskussion soll nichts zu tun haben mit dem demographischen Absturz, also „nur“ mit angeblicher „Würde“ und „Selbstbestimmung“?

Die Fakten sprechen indes eine andere Sprache: Die FAZ berichtete am 11. Nov. 2014 unter der Überschrift „Deutschland altert noch schneller als gedacht“, dass bis zum Jahr 2060 jeder zweite Deutsche mindestens 51 Jahre alt sein wird. Sie bezieht sich auf eine neue Studie des Wirtschaftswissenschaftlers Eckard Bomsdorf (Universität Köln). Deutschland brauche also qualifizierte Zuwanderung, folgerte Bomsdorf. Allerdings könne auch die aktuell hohe Zuwanderung das demographische Problem nicht mehr lösen, allenfalls verlangsamten. Zu bedenken sei aber auch: „Wanderungen sind auch (...) kein Allheilmittel: Es hilft niemandem, Entwicklungs- und Schwellenländer zu schwächen.“

Innehalten

Wir empfehlen in dieser verwirrenden Situation, zunächst einmal innezuhalten: Machen wir uns klar, dass niemand das Recht hat, über lebenswert und lebensunwert, über Leben und Tod, zu entscheiden, auch keine Ärzte und erst recht nicht irgendein Parlament, sei es noch so demokratisch gewählt! Stattdessen sollten wir uns wieder auf die sog. „Letzten Dinge“ besinnen, also das, was der christliche Glaube über Leiden, Sterben und das ewige Leben lehrt.